

An den



**WASSERVERSORGUNG LETZENBERGRUPPE**

69254 Malsch, Oberer Jagdweg 20, Telefon 07253/9268-0, Wassermeister-Durchwahl 07253/9268-14

**Wichtige Erklärung:**

Wir weisen darauf hin, dass die Angaben zur weiteren Bearbeitung unbedingt erforderlich sind.

Der/Die Antragssteller ist/sind  Privatperson/en  Unternehmer

Falls Unternehmer unbedingt ausfüllen:

Antragssteller ist Unternehmer i.S. § 13b insbesondere Abs. 2 UStG.  Ja  Nein

Zu- und Vorname des Grundstückseigentümers (derzeitige Anschrift):

PLZ Ort

Straße und Haus-Nr.

Telefonisch erreichbar unter

Raum für interne Angaben

Eingangstempel

WV:  
WA:

**Antrag auf Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses**

für das Grundstück Flurstück.Nr. \_\_\_\_\_ der \_\_\_\_\_ Straße  
beantrage ich/wir die Herstellung einer Wasserzuleitung (Hausanschlussleitung).

Dazu mache ich/wir folgende Angaben:

- 1. a)  Es handelt sich um einen Neuanschluss
- b)  eine Änderung des bestehenden Anschlusses

2. Das zu versorgende Grundstück (Gebäude) enthält

\_\_\_\_\_ Wohnung/en mit \_\_\_\_\_ Küche/n und \_\_\_\_\_ bewohnbaren Räumen

\_\_\_\_\_ gewerblich oder beruflich benutzte Räume mit mindestens 6 qm Grundfläche, die folgenden  
Verwendungszwecken dienen: \_\_\_\_\_

3. Geplante oder vorhandene Verbrauchsstellen im Grundstück (Gebäude):

\_\_\_\_\_ Küchenzapfstellen      \_\_\_\_\_ Badeeinrichtungen      \_\_\_\_\_ Waschbecken

\_\_\_\_\_ WC-Spülkästen/Spülhähne      \_\_\_\_\_ Gartensprengstellen      \_\_\_\_\_ Feuerlöschzapfstellen <sup>(1)</sup>

\_\_\_\_\_ sonstige Zapfstellen (z.B. in Stallungen, Garagen, Werkstätten, Fabrikationsräume usw.) <sup>(2)</sup>

4. Sonstige Anlagen und Einrichtungen, die mit der Wasserleitung verbunden werden sollen: <sup>(3)</sup>

\_\_\_\_\_ Warmwasserheizung      \_\_\_\_\_

**Anbringungsort:** Bei der Bestimmung des Anbringungsortes ist nicht nur auf eine frostsichere Unterbringung der Messeinrichtung zu achten. Der Wasserzähler sollte auch nicht in einem zu warmen Raum (z.B. Heizraum, beheizter Kellerraum mit über 20 Grad Celsius Temperatur) untergebracht werden, da dies zu hygienischen Problemen führen kann (das Wasser im Zähler wird über Nacht erwärmt, so dass sich Keime entwickeln können).

5. Ist eine **Wärmepumpe**, die dem Grundwasser Wärme entzieht, vorhanden oder geplant ?  Ja  Nein

6. **Regenwasseranlagen** sind vor Erstellung dem Wasserversorgungsunternehmen schriftlich anzuzeigen (AVB-Wasserv § 3 Abs. 2). Regenwasseranlagen dürfen nicht mit den Trinkwasserversorgungsanlagen verbunden werden.

Ist eine solche Anlage geplant?  Ja  Nein.

Wenn ja, sind genaue Angaben auf einer Anlage zum Antrag zu machen.

Vordrucke sind beim Verband erhältlich.

7. Der/Die Antragsteller verpflichten sich satzungsgemäß den gesamten Wasserverbrauch – mit Ausnahme von Ziffer 6 - aus dem öffentlichen Versorgungsnetz zu beziehen.

8. Sonstige Angaben:

Das Baugrundstück: Flurstück Nr. \_\_\_\_\_ Gemarkung: \_\_\_\_\_  
hat folgende

a) Straßenfront von: \_\_\_\_\_ Meter

b) Grundstücksfläche: \_\_\_\_\_ qm

c) Vollgeschosse des Neubaus: \_\_\_\_\_ (Anzahl)

9. **Einzureichen sind jeweils in 1-facher Fertigung:**

- a) Kopie des Lageplans (siehe Bauantrag) mit Einzeichnung des geplanten Wasseranschlusses und den geplanten oder bereits vorhandenen Abwasser-, Kabel-, Gas- und sonstigen unterirdischen Leitungen.
- b) Plansatz Kellergeschoss mit eingezeichnetem Raum, in dem voraussichtlich der Wasserzähler installiert werden soll.
- c) Wenn Ziffer 6 (Regenwasserwasseranlage) mit ja beantwortet wurde, eine Beschreibung (Verkaufsprospekt o.ähnl.) zur Funktionsweise mit Angaben über eine eventuell vorgesehene Trinkwassernachspeisung.

10. Die Hausinstallation im Gebäude (nach dem Wasserzähler) wird von folgendem zugelassenen Installationsunternehmen ausgeführt:

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Installationsunternehmens)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers  
**(Grundstückseigentümer)**

Bestätigung des bauörtlichen Bürgermeisteramtes:

Die Angaben zu Ziffer 8 des Antrags (Straßenfront / Grundstücksfläche / Vollgeschosse) sind vollständig und richtig oder abgeändert ausgewiesen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Bürgermeisteramt

ERLÄUTERUNGEN:

**Der ANTRAG ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben und beim Bürgermeisteramt des Bauortes bestätigen zu lassen. Danach reichen Sie den Antrag beim Verband ( ZWL ) mit allen geforderten Unterlagen ein.**

- (1) Die Einrichtung von Feuerlöschzapfstellen bedarf der Zustimmung durch den Verband (ZWL). Solche Zapfstellen werden plombiert.
- (2) Sonstige Zapfstellen näher bezeichnen.
- (3) Unzutreffendes ist zu streichen, fehlendes zu ergänzen. Nach der Wasserversorgungssatzung des Verbandes ist der Anschluss solcher Einrichtungen teilweise nicht gestattet bzw. nur mit Zustimmung des Verbandes erlaubt.  
Der Antragsteller hat vollständige Angaben zu machen.